



Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

BV Sachsen-Anhalt e. V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. 0391/73969-0 Fax. 0391/73969-33
www.bauernverband-st.de

Wochenbrief

Kalenderwoche 14 und 15 vom 30.03. bis 06.04.2020 Redaktionsschluss: 07.04.2020, 10.00 Uhr

Verfahrensgrundsätze zur Einreise ausländischer Saisonkräfte mit dem Flugzeug – Anmeldeportal des DBV

Auslegungshilfe zur Arbeitnehmerüberlassung vom BMAS

Corona aus Sicht der Landwirte

Weiterbildung nach TRGS 529 – Wiederholungsschulungen „Biogas“ abgesagt

Naturschutzförderung des MULE

Aviäre Influenza des Typs H5N8 in Putenbestand festgestellt

Hinweise zum Status der SOL (SüdOstLink) -Trasse

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

Verfahrensgrundsätze zur Einreise ausländischer Saisonkräfte mit dem Flugzeug – Anmeldeportal des DBV

(Helgard Wiegand) Nachdem der Einreisestopp für ausländische Saisonarbeitskräfte beendet worden ist, wurden nunmehr Verfahrensgrundsätze zur Einreise vom BMEL und BMI vorgegeben. Wesentliche Verfahrensneuerung ist, dass die betroffene Saisonkraft zwingend mit dem Flugzeug einreisen muss und dass die Betriebe ihre Saisonarbeitskräfte über ein Onlineportal für die Einreise anmelden müssen.

Das Portal ist vom Deutschen Bauernverband nach den Vorgaben erstellt und unter <https://saisonarbeit2020.Bauernverband.de> erreichbar.

Auf dem Portal sind neben umfangreichen FAQs zum Thema Saisonarbeitskräfte alle erforderlichen Informationen und Dokumente eingestellt.

Betriebe müssen die konkreten Einreisedaten ihrer Saisonarbeiter aus Osteuropa, die mit dem Flugzeug nach Deutschland anreisen, anmelden. Der DBV wird diese Daten dann an die Bundespolizei weiterleiten, so dass die Einreise am Flughafen erfolgen kann.

Die Anreise mit dem Flugzeug ist verpflichtend für Saisonarbeitskräfte, die aus Drittstaaten, Großbritannien sowie EU-Staaten, die den Schengen Besitzstand nicht voll anwenden (u.a. Bulgarien und Rumänien) sowie aus Staaten, zu denen Binnengrenzkontrollen vorübergehend wiedereingeführt wurden (z.B. Frankreich, Österreich und die Schweiz), einreisen.

Keine Binnengrenzkontrollen wurden bislang für Grenzübertritte u.a. aus Polen und Tsche-

chien eingeführt, so dass Saisonkräfte aus diesen Staaten mit aktuellem Stand weiterhin auch mit dem PKW einreisen können. Zukünftige Einschränkungen sind jedoch seitens des BMI angedacht.

Auslegungshilfe zur Arbeitnehmerüberlassung vom BMAS

(Helgard Wiegand) In Deutschland benötigen Arbeitgeber, die Arbeitskräfte verleihen möchten, grundsätzlich eine Erlaubnis. Dies gilt nach bisheriger und unveränderter Gesetzeslage nicht zwischen Arbeitgebern, wenn die Überlassung nur gelegentlich erfolgt und der Arbeitnehmer nicht zum Zweck der Überlassung eingestellt und beschäftigt wird.

Zur Klarstellung hat das Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Auslegungshilfe, wonach Arbeitnehmerüberlassung in der Corona-Krise grundsätzlich ohne Erlaubnis möglich ist und das streng auszulegende Kriterium „nur gelegentlich“ dem nicht entgegensteht, auf seiner Internetseite eingestellt.

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html> - „Arbeitnehmerüberlassung“.

Für Unternehmen, die gelegentlich wegen der aktuellen Corona-Krise eigene Arbeitnehmer anderen Unternehmen, die einen akuten Arbeitskräftemangel (z. B. in der landwirtschaftlichen Erzeugung) haben, überlassen wollen, ist dies ausnahmsweise auch ohne eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass

- die betroffenen Arbeitnehmer der Überlassung zugestimmt haben,
- das Unternehmen nicht beabsichtigt, dauerhaft als Arbeitnehmerüberlasser tätig zu sein und
- die einzelne Überlassung zeitlich begrenzt auf die aktuelle Krisensituation erfolgt.

Nach wie vor ist hingegen die Überlassung von Arbeitskräften an Unternehmen des Baugewerbes für Tätigkeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, nicht erlaubt.

Corona aus Sicht der Landwirte

(Erik Hecht) In einer Online-Umfrage untersucht Prof. Dr. Marcus Mergenthaler mit seinem Team der FH Südwestfalen die Situation der Landwirtschaft in der Corona-Krise. Für die Wissenschaftler sind besonders Meinung und Sichtweisen der Praktiker aus der Landwirtschaft wichtig. Die Befragung dauert 15-20 Minuten und läuft bis Mittwoch den 08.04.2020: <https://fhswf2017.limequery.com/738774>

Weiterbildung nach TRGS 529 – Wiederholungsschulungen „Biogas“ abgesagt

(Dr. Susanne Brandt) Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. und Narossa e.V. hatten für Ende April und Anfang Mai eintägige Veranstaltungen für die Wiederholung der Fachkundeschulung zur Herstellung von Biogas nach TRGS 529 vorbereitet.

Auf den Biogasanlagen müssen nach TRGS 529 fachkundige Mitarbeiter tätig sein.

Auf Grund der aktuellen Situation haben wir uns jetzt entschlossen diese Termine abzusa-gen.

Es werden aber auf jeden Fall **im Herbst neue Termine** in den Regionen vorbereitet und wir werden rechtzeitig darüber informieren.

Den **Termin für den zweitägigen Grundkurs** (15. und 16. Juni 2020) versuchen wir zu realisieren.

Naturschutzförderung des MULE

(Katharina Elwert) Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) unter-stützt mit dem Förderprogramm „Biodiversität, Schutzgebietssystem Natura 2000“ investive Projekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Aus dem Europäischen Landwirt-schaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) stehen für die aktuelle Auswahlrunde 3,3 Millionen Euro zur Verfügung. Es werden unter anderem Vorhaben für den Artenschutz, die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen, die Sensibili-sierung der Bevölkerung für den Umweltschutz und vielfältige weitere Maßnahmen zur Ent-wicklung der Artenvielfalt gefördert. Die Besonderheit des Förderprogramms ist die Möglich-keit der fortlaufenden Antragstellung. Anträge, die bis zum 28. April 2020 vollständig und auf Förderfähigkeit abschließend geprüft bei der Bewilligungsbehörde vorliegen, werden in das Bewertungsverfahren zur Auswahl der zu fördernden Anträge einbezogen. Anträge, die nicht berücksichtigt werden konnten, bleiben bis zum nächsten Auswahlstichtag in der Prü-fung. Als Förderbudget für die auszuwählenden Anträge sind in diesem 9. Auswahllauf 3.280.000 Euro vorgesehen. Rechtsgrundlage für die Projektförderung sind die Richtlinien zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten. Danach können unter anderem Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige Vereine, Verbände und Stiftungen Fördermittel beantragen. Das bedeutet für uns, dass vor allem Projekten der Stiftung Kulturlandschaft diese Möglichkeit der Förderung zu Gute kommen könnte. Für nicht genannte Zielgruppen dürfte eine Beantragung nicht möglich sein.

Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt, Referat Naturschutz, Landschaftspfle-ge, Bildung für nachhaltige Entwicklung (Ansprechpartnerin: Frau Claudia Weber, Tel.: 0345 514 2603).

Weitere Informationen und die Antragsunterlagen sind hier zu finden:

<https://mule.sachsen-anhalt.de/umwelt/naturschutz/foerderung-naturschutz/#c232056>

Aviäre Influenza des Typs H5N8 in Putenbestand festgestellt

(Thekla Schicht) In einem Putenbestand in der Gemeinde Bülstringen OT Wieglitz wurde in der 13. KW der Ausbruch der hochpathogenen Aviären Influenza des Typs H5N8 festge-stellt. Die Bestandstötung wurde durch den Landkreis Börde amtlich angeordnet und durch-geführt.

Der Bund und die Länder haben sich zum Thema der Aufstallung laut einer Mitteilung unse-res Ministeriums verständigt. Aufgrund der Einschätzung des Friedrich-Löffler-Institutes wurde festgelegt

- keine generelle Aufstallungspflicht anzuordnen,
- im Seuchenfall in den Restriktionsgebieten (Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet) die Auf-stallung anzuordnen,

- das Wildvogelmonitoring zu intensivieren und
- die Geflügelhalter auf die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen hinzuweisen.

Auf die Überprüfung der betrieblichen Biosicherheit und ggf. deren Nachbesserung wurden alle Geflügelhalter, die im Bauernverband Sachsen-Anhalt sowie im Wirtschaftsverband Eier und Geflügel Sachsen-Anhalt e.V. organisiert sind, hingewiesen.

Hinweise zum Status der SOL (SüdOstLink) -Trasse

(Uwe Fischer) Am 02. April hat die Bundesnetzagentur den 1.000 Meter breiten Trassenkorridor für den Abschnitt des SOL in Sachsen-Anhalt verbindlich festgelegt.

Nunmehr schließt sich im nächsten Verfahrensschritt das Planfeststellungsverfahren an. Mit dem Planfeststellungsverfahren wird die Bundesnetzagentur den genauen (flurstückskonkreten) Verlauf der Trasse bestimmen.

Aus praktischen Gründen wird der bisherige Abschnitt für Sachsen-Anhalt für diesen nächsten Genehmigungsschritt in die Abschnitte A1 und A2 unterteilt. Die neu entstehende Abschnittsgrenze ist auf Höhe von Könnern im Salzlandkreis.

Vor der Abgabe des Antrags auf Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens stellt 50Hertz einen ersten möglichen Leitungsverlauf, die sogenannte Vorschlagstrasse öffentlich vor.

Ab 8. April 2020 werden alle wichtigen Unterlagen hierzu unter nachfolgendem Link öffentlich einsehbar sein: <http://50Hertz.com/suedostlink>

Bis 17. April 2020 besteht die Möglichkeit, Hinweise zur Trassierung abzugeben.

Diese werden von 50Hertz gesammelt und im Planfeststellungsantrag dokumentiert bzw. berücksichtigt.

Auch im weiteren Planfeststellungsverfahren besteht wieder Gelegenheit, sich mit Hinweisen, Stellungnahmen und Einwendungen in das Verfahren einzubringen.

Nach Einreichen der Antragsunterlagen durch 50Hertz bei der Bundesnetzagentur, wird die Behörde diese auf Vollständigkeit prüfen. Liegt diese vor, stellt die Behörde die Unterlagen öffentlich ins Netz und wir werden Sie darüber in Kenntnis setzen.

In einer dann folgenden Antragskonferenz besteht die Möglichkeit, sich direkt zu den Planungen zu äußern und Vorschläge zu unterbreiten, welche Sachverhalte im weiteren Verfahren besonders betrachtet werden sollten.

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt erhalten Sie über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH und die Kooperation mit dem EMU e.V. – Mitglied sein, finanzielle Vorteile erhalten!

www.agrardienstesachsenanhalt.de //Lohnbuchhaltung, Services + Mitgliedervorteile

www.emu-verband-bvst.de //Services + Mitgliedervorteile für Unternehmen und Mitarbeiter

Ihren betrieblichen und privaten Versicherungsbedarf können Sie über die Versicherungs-

vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt (VVB) abdecken. Informationen und Kontakt über:

www.vvb-st.de //Betriebliche Absicherung mit der R+V Versicherung

Weitere Informationen auch unter www.bauernverband-st.de/mitgliederbereich/

Das Dienstleistungsangebot der ASA wurde in einer Broschüre zusammengefasst und ist als **Anlage** dem Wochenbrief beigelegt: „**ASA - Vorteile, Leistungen, Partner**“

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.